

**Anzeige nach § 41 Abs. 1**  
Hessisches Wassergesetz (HWG)

Umweltamt  
Untere Wasserbehörde

Bessunger Straße 125  
64295 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Magistrat

**Anzeige nach § 41 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG)**

für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme von privaten und vergleichbaren gewerblichen Heizöllageranlagen, in Verbindung mit § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. Teil 1 Nr. 22 vom 21.04.2017, Seite 905 ff.

**1. Betriebsstätte/Standort der Anlage**

Name des Standortes der Betriebsstätte

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ortsteil	Telefon der Betriebsstätte
FAX	E-Mail

**Ansprechperson**

Name, Vorname

Funktion	
Telefon	Telefon für Notfälle
FAX	E-Mail

**Branche der Betriebsstätte**

Handel     produzierendes Gewerbe     Land-/Forstwirtschaft     Sonstiges

**Betriebsgröße**

bis 49 Beschäftigte     50 – 499 Beschäftigte     mehr als 500 Beschäftigte

**Öko-Audit-Zertifizierung (EMAS)**

Ja     Nein

**ISO-1401-Zertifizierung**

Ja     Nein

Datum der letzten Standorteintragung

Datum

_____	_____
-------	-------



**2. Betreiber der Anlage** (nur ausfüllen, falls unterschiedlich zu 1.)

Name des Standortes der Betriebsstätte

_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Postfach	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon des Betreibers	_____ Telefon für Notfälle
_____ FAX	_____ E-Mail

**3. Anlass der Anzeige**

- Neuerrichtung einer Anlage
- wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage
- Erweiterung einer bestehenden Anlage
- Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Anlage

**4. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage**

Art der Anlage<sup>2</sup>

- L  A  U  HBV  R

Anlagenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Innerbetriebliche Anlagenkennung, z. B. betriebl. Anl.-Nr. oder Register-Nr./Hersteller-Nr.

\_\_\_\_\_  
Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen

_____ Baujahr der Anlage	_____ Inbetriebnahmedatum	_____ Gemarkung
_____ Flur-Nr.	_____ Flurstück-Nr.	_____ TK25 Nr.

- Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage ist beigelegt  
(erforderlich, wenn Rechts- und Hochwert nicht angegeben sind)<sup>3</sup>

- Lageplan liegt bereits vor     Lageplan wird nachgereicht

<sup>2</sup> (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Verwendungs- oder Behandlungsanlage, (R) Rohrleitungsanlage

<sup>3</sup> Bei komplexen Anlagen sind auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan einzutragen, ggf. in einem gesonderten Plan

## 5. Technische Angaben/Sicherheitsvorkehrungen

Eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor oder

---

Eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund von Art und Abgrenzung der Anlage eindeutig ist (ggf. nähere Erläuterungen zur Anlagenabgrenzung beifügen).

Ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigefügt.

Eingesetzte wassergefährdende Stoffe<sup>4</sup>

Name des Stoffes bzw. der Stoffe

---

Chemische Bezeichnung

---

Wassergefährdungsklasse

---

**Aggregatzustand** (s. § 2 Abs. 2 AwSV)

flüssig

gasförmig

fest

fest (salbenförmig)

**Gefährdungszustand** der Anlage nach § 39 AwSV

Maßgeblich WGK

1

2

3

Maßgebender Rauminhalt in m<sup>3</sup> oder Masse in t

Gefährdungsstufe

A

B

C

D

**Lage der Anlage**

unterirdisch

oberirdisch

im Freien

im Gebäude/überdacht

**Behälterart**

Behälter

Einzeltank

Fass- und Gebindelager

Flachbodentank

Mehrkammertank

sonstige:

\_\_\_\_\_

**Werkstoff des primären Sicherheitssystems (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)**

Stahl

Kunststoff

GFK1

Beton

Beton (beschichtet)

sonstige:

\_\_\_\_\_

**Beschreibung der ggf. vorhandenen/geplanten Aufstellungsfläche**

Beton     Beton (beschichtet)     Stahl             Asphalt     Pflaster     unbefestigt

sonstige: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der vorhandenen/geplanten Rückhaltevorrichtung**

Auffangraum             doppelwandig mit Leckanzeige     Abwasseranlage  
 keine Rückhaltung     Löschwasserrückhaltung             Innenhülle mit Leckanzeigegerät

sonstige: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der Niederschlagswasserableitung**

kein Niederschlagswasser     Ablauf absperrbar                             Ablauf nicht absperrbar  
 Pumpensumpf manuell     Pumpensumpf automatisch             Abscheider

sonstige: \_\_\_\_\_

Leckanzeigevolumen in m<sup>3</sup> bis zum Wirksamwerden geeigneter Schutzvorkehrung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
Volumen der Rückhalteeinrichtung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**6. Zulassungen**

**Bereits durchgeführte Zulassungsverfahren** für Anlageteile oder Genehmigungsverfahren für die Anlage insgesamt nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. nach Bau- oder Immissionsschutzrecht.

Art der Zulassung

Datum der Zulassung

Aktenzeichen

**7. Schutzgebiete, Uferbereich, Gewässerbereich, Untergrund**

Lage in einem Schutzgebiet nach § 2 Abs. 32 AwSV, Angabe der jeweiligen Schutzzone

**Wasserschutzgebietszone**

I     II     III     IIIA     IIIB                             nicht im Wasserschutzgebiet

Heilquellenschutzgebietszone

I     II     III/1     III/2     IV                             nicht im Heilquellenschutzgebiet

**Überschwemmungsgebiet**

Name des Gewässers

nicht im Überschwemmungsgebiet

\_\_\_\_\_

**Abstand zu einem oberirdischen Gewässer**

- im Gewässer     kleiner 5 m     5 – 10 m  
 10 – 20 m     mehr als 20 m     über Gewässer

*Falls über oder näher als 20 m an einem Gewässer:*

Name des Gewässers

---

Die Eignung des Untergrundes ist mit folgendem Ergebnis geprüft worden:

- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil auf der vorgesehenen Fläche bisher nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde (z. B. Nutzung nur zu Wohnzwecken)
- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil nach der bisherigen Nutzung und der Sicherheitsmaßnahmen auf der vorgesehenen Fläche Boden- oder Grundwasserverunreinigungen sicher auszuschließen sind (nähere Angaben bitte auf gesondertem Blatt).
- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil die Anlage keine unmittelbare Verbindung mit dem Erdreich hat.

Boden- und Grundwasserverunreinigungen liegen vor     ja     nein

**8. Prüfpflicht gem. § 46 (2) AwSV durch Sachverständige**

<input type="checkbox"/>	<b>Die Anlage ist <u>nicht</u> prüfpflichtig</b>	➤ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A
<input type="checkbox"/>	Prüfung vor <b>Inbetriebnahme</b> oder bei <b>wesentlicher Änderung</b>	➤ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D ➤ alle unterirdischen Anlagen
<input type="checkbox"/>	<b>Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre</b>	➤ bei unterirdischer Lagerung in Schutzgebieten
<input type="checkbox"/>	Prüfung bei <b>Stilllegung</b>	➤ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und D ➤ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D in Schutzgebieten ➤ alle unterirdischen Anlagen außerhalb von Schutzgebieten

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift